

Bebauungs- u. Grünordnungsplan

WA Ehren

Gemeinde Hunderdorf

Deckblatt Nr. 1

PLANUNGSSTAND: 04.11.2004

AUFGESTELLT:

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

-GEMEINDE HUNDERDORF-

SOLLACHER STR. 4

94336 HUNDERDORF

TEL. 09422-857010

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Ziff. 2.1.2 erhält folgende Fassung:

Dachform: Satteldach, Walmdach

BEGRÜNDUNG/PLANUNGSZIEL

Der Gemeinderat Hunderdorf hat am 04. 11. 2004 unter Bezug auf den Beschluss vom 14. 10. 2004 die Änderung beschlossen.

Im Planbereich sind noch zwei Bauplätze frei. Wie in einem anderen Wohnbaugebiet in der Gemeinde soll auch hier zum bisher festgesetzten Satteldach zusätzlich die Dachform „Walmdach“ zulässig sein.

Die geplante Änderung wirkt sich nur unwesentlich auf das Plangebiet aus. Die Modifikation steht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen.

Durch die Änderungen ist die Ver- und Entsorgung und Erschließung sowie auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht berührt. Es sind keine Umweltauswirkungen ausgelöst, die einer näheren Umweltprüfung bedürfen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 4. 11.2004 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Ehren“ beschlossen. Der Beschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 wurde den von der Änderung betroffenen Bürger gemäß § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Hunderdorf, den 17.12.04
Peschke, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der von der Änderung berührter Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 04.11.2004 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 5.11.04 bis 29.11.04beteiligt.

Gemeinde Hunderdorf, den 17.12.04
Peschke, 1. Bürgermeister

4. Satzung

Der Gemeinderat Hunderdorf hat am 16.12.04 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 04.11.2004 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Hunderdorf, den 17.12.04
Peschke, 1. Bürgermeister

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 04. 11. 2004 wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Hunderdorf, den 17.12.04
Peschke, 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde Hunderdorf wurde am 17.12.04ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Hunderdorf, den 17.12.04
Peschke, 1. Bürgermeister